

FDP Bad Soden am Taunus
Stadtverordnetenfraktion
Vorsitzende Bettina Stark-Watzinger
Fuchshohl 12a, 65812 Bad Soden
Tel.: 0179-7700875; Fax: 06196/765844
E-Mail: bettina.stark-watzinger@web.de



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Witt
Rathaus
65812 Bad Soden

28. Dezember 2011

A n t r a g
Wasserversorgungssatzung & Vergaberichtlinien Kanalarbeiten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die FDP-Fraktion bittet, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2012 aufzunehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Stadtverordnetenversammlung über die Auswahl und Vergabe der städtischen Kanalarbeiten zu informieren. Nach Auslaufen des Vertrages mit der Firma Henning Bau GmbH, Hattersheim, wird dem Bauausschuss die Vergaberichtlinie **vor** Durchführung der neuen Ausschreibung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.
2. Die Hauseigentümer müssen vor der Befahrung der Hausanschlüsse durch die Stadtverwaltung informiert und um Genehmigung gebeten werden. Außerdem erhalten die Hauseigentümer das uneingeschränkte Recht, dass die im Rahmen der Kanalsanierung erbrachten Leistungen abgezeichnet werden.
3. Die zu erstellende Wasserversorgungssatzung wird insofern präzisiert, dass ein Umlageverfahren nur auf die Kanalbefahrung, nicht aber auf die Reparatur oder Sanierung angewendet wird.

Zur Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2011 wurde ein Ankündigungsbeschluss zum Erlass einer neuen Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2012 gefasst. In der neuen Wasserversorgungssatzung soll der Unterhalt der Anschlussleitungen so geregelt sein, dass

der Aufwand für die Reparatur, Unterhaltung und Reinigung im öffentlichen Bereich nicht mehr mit dem Anschlussnehmer nach tatsächlichem Aufwand sondern über die Benutzungsgebühr pauschal abgerechnet werden. Bisher wurden die Kanalarbeiten an den Haus-Anschlussleitungen durch ein von der Stadt beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Dieses Unternehmen erlangt dadurch eine Monopolstellung gegenüber den Haushalten in der Kommune. Bisher waren die Hauseigentümer, die einen Bescheid über notwendige Reparaturarbeiten an den Anschlussleitungen erhielten, gezwungen, dieses von der Stadt ausgewählte Unternehmen zu nutzen. Um die Bürgerinnen und Bürger vor unnötig hohen Kosten zu schützen, ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausschreibung und Vergabe der Kanalarbeiten zu richten. In der Neufassung der Wassersatzung ist darauf zu achten, dass die Hauseigentümer bei Kanalschäden selbst die Wahl hinsichtlich der Beauftragung eines (zertifizierten) Unternehmens haben.

Außerdem ist sicherzustellen, dass die Zustimmung der Grundstückseigentümer eingeholt wird, bevor eine Kanalbefahrung mittels Kamera über den Hausanschluss hinaus erfolgt.

Mit besten Grüßen



Bettina Stark-Watzinger
Fraktionsvorsitzende